

Betrug und Betrugsversuche bei Leistungsüberprüfungen

Beitrag von „Nitram“ vom 1. April 2017 13:34

Laute [Infodienst Schulleitung BaWü](#) gilt "In Prüfungen ist bereits das Mitführen eines Handys aufgrund der hierfür geltenden besonderen Regelungen eine Täuschungshandlung." Dies gilt auch wenn es ausgeschaltet ist.

Jetzt weiß ich nicht, wie der Begriff der "Prüfung" in BaWü definiert ist - und ob Klassenarbeiten dazu gehören.

Wenn deine SL das vorherige Abnehmen für unzulässig hält sprich mit ihr doch mal darüber, ob du die SuS der Gefahr aussetzen willst, eine Täuschungshandlung zu begehen - blass weil sie keine Möglichkeit haben, ihr Handy vor der Prüfung abzugeben.